

Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad der Stadt Vellmar

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 1 – 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar in ihrer Sitzung am 17.12.2018 folgende Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad der Stadt Vellmar beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühren Hallenbad

- (1) Die Gebühren für die Benutzung des Hallenbades werden wie folgt festgesetzt:

Einzeltarife

Einzelkarte Kinder/Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	2,00 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Einzelkarte Erwachsene ermäßigt ¹	3,00 €
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen sowie Begleitpersonen Schwerbehinderter mit Merkzeichen „H“	frei

Gruppentarife

	Unter 18	Über 18
1. Kita-Gruppen/Schulklassen ²	1,50 €	2,50 €
2. Vellmarer Schwimmvereine/Schwimmabteilungen ²	0,50 €	1,00 €
3. Sonstige registrierte Gruppen ab 12 Personen ²	1,50 €	2,50 €
4. Aufsichtsperson zu 1., 2. und 3.	frei	

- (2) Die Gebühren für Wertkarten werden wie folgt festgesetzt:

Wertkarte mit einem Guthaben i.H.v. 35,00 €	30,00 €
Wertkarte mit einem Guthaben i.H.v. 70,00 €	55,00 €

- (3) Für die Bereitstellung von reservierten Schwimmbahnen bzw. von Teilbereichen des Lehrschwimmbeckens ist zzgl. zum Eintritt eine Gebühr von 5,00 € pro Bahn und Termin zu entrichten.

¹ Hierzu zählen volljährige Schüler, Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis, Erwerbslose mit Nachweis sowie Inhaber der hessischen Ehrenamtskarte.

² Die Voranmeldung muss bei der Stadtverwaltung Vellmar erfolgen. Die Abrechnung erfolgt auf Rechnung.

§ 2 Benutzungsgebühren Freibad

(1) Die Gebühren für die Benutzung des Freibades werden wie folgt festgesetzt:

Einzeltarife

	Kinder / Ermäßigte ³	Erwachsene
Einzelkarte ⁴	1,50 €	3,00 €
Zehnerkarte ⁴	12,00 €	25,00 €
Saisonkarte	25,00 €	50,00 €
Abendtarif ab 18.00 Uhr	1,00 €	2,00 €
Schlechtwettertarif (16.00-18.00 Uhr)	1,00 €	2,00 €
Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen sowie Begleitpersonen Schwerbehinderter mit Merkzeichen „H“	frei	

Saisonkarten

Familiensaisonkarte (zwei Erwachsene mit Kind/ern von 0 bis 17 Jahren, die nachweislich zur Familie zählen) 75,00 €

Alleinerziehende mit Kind/ern von 0 bis 17 Jahren, die nachweislich zur Familie zählen 65,00 €

Gruppentarife (Preis pro Person)

1. Kita-Gruppen/Schulklassen der Stadt Vellmar ⁵	0,50 €
2. Vellmarer Schwimmvereine/Schwimmabteilungen ⁵	0,50 €
3. Auswärtige Kita-Gruppen/Schulklassen ⁵	1,50 €
4. Sonstige geschlossene Gruppen ab 12 Personen ⁵	1,50 €
5. Aufsichtsperson zu 1. bis 4.	frei

(2) Für die Bereitstellung von reservierten Schwimmbahnen bzw. von Teilbereichen des Nichtschwimmerbereiches ist zzgl. zum Eintritt eine Gebühr von 5,00 € pro Bahn und Termin zu entrichten.

§ 3 Bäder allgemein

Zusätzlich anfallende Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Benutzung der Einrichtung ohne gültige Eintrittskarte	30,00 €
Verlust/Beschädigung des Schrankschlüssels	10,00 €

³ Hierzu zählen Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte mit Ausweis, Erwerbslose mit Nachweis, Inhaber der hessischen Ehrenamtskarte.

⁴ Die Karte verliert mit Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

⁵ Die Voranmeldung muss bei der Stadtverwaltung Vellmar erfolgen. Die Abrechnung erfolgt auf Rechnung.

3.10

Verlust der Garderobenmünze

2,00 €

Bei Verunreinigungen des Geländes sind die tatsächlichen
Aufwendungen, mindestens jedoch zu zahlen

10,00 €

**§4
Sonderregelungen**

Für geschlossene Gruppen (z.B. Kurse, Veranstaltungen, Familienfeiern, Geburtstage, etc.) kann der Magistrat abweichende Vereinbarungen festlegen.

**§5
Inkrafttreten**

Die Neufassung der Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad der Stadt Vellmar tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad der Stadt Vellmar vom 01.07.2012 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Vellmar, 18. Dezember 2018

Der Magistrat

(Siegel)

Manfred Ludewig
Bürgermeister